

# Hygienekonzept der TTG Furtwangen Schönenbach zur Durchführung des Trainingsbetriebs in Schönenbach ab dem 17.09.2021

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebs der TTG Furtwangen-Schönenbach in der Sporthalle Schönenbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 15.09.2021, in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport vom 21.08.2021 (in der ab 16.09.2021 geltenden Fassung). Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Nutzung der Sporthalle zu Trainingszwecken entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

---

## B: TRAININGSZEITEN:

Freitag:

16:30Uhr bis 18:00Uhr: Jugendtraining | Hygieneverantwortung Jennifer Faller

18:15Uhr bis 20:00Uhr: Aktiventraining | Hygieneverantwortung: Jennifer Faller

---

## C: HYGIENEKONZEPT:

### Allgemeine Regelungen (AHA-Regeln +)

- Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,50 Metern** zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen (§ 2 CoronaVO). Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf das notwendige zeitliche Maß zu beschränken.
- **Maskenpflicht:** Medizinische Masken sind ab dem Betreten der Sporthalle zu tragen. Dies gilt sowohl für das Foyer, die Sporthalle und sonstige Innenräume wie Umkleiden. Sie dürfen nur beim Sporttreiben oder der Nutzung von Duschräumen abgenommen werden (§ 2, Abs. 5 CoronaVO Sport).
- Die regelmäßige und ausreichende **Belüftung** der Sporthalle wird durch das Öffnen der Fluchttüre im Entsprechenden Hallendrittel, sowie durch die Zugangstüren zur Halle gewährleistet.
- Der **Auf- und Abbau der Tische** und Umrandungen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die **Reinigung** von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung wird zwischen und nach den einzelnen Trainingseinheiten sichergestellt.
- Im Foyer der Sporthalle ist eine ausreichende Bereitstellung von **Handdesinfektion** im Eingangsbereich sichergestellt.

### Erweiterte Regelungen

#### Definitionen:

Immunierte Personen im Sinne von § 4, Absatz 2 CoronaVO sind:

- gegen COVID-19 geimpft (mind. 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder
- von COVID-19 genesen (positive PCR-Testung liegt mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurück)

Beide Personengruppen müssen einen auf sie ausgestellten **Nachweis** vorlegen.

---

# Hygienekonzept der TTG Furtwangen Schönenbach zur Durchführung des Trainingsbetriebs in Schönenbach ab dem 17.09.2021

Nicht-immunisierte Personen sind Personen, die weder gegen COVID-19 geimpft, noch von COVID-19 genesen sind. Ihnen ist der Trainings- und Übungsbetrieb gemäß den Maßgaben des §14 Absatz 1 CoronaVO in Verbindung mit §1 CoronaVO gestattet:

**Basisstufe:** Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet

**Warnstufe:** Zutritt nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet

**Alarmstufe:** kein Zutritt für nicht-Immunisierte Personen.

## **Gültigkeit der einzelnen Testnachweise:**

- PCR-Test (maximal 48 Stunden zurückliegend) oder

- Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden zurückliegend)

Ausnahmen für die Vorlage eines Testnachweises gelten für Schüler. Diese gelten als getestet, sofern sie nachweisen können, dass sie eine Schule besuchen. (z.B. durch Vorlage eines Schülerschweises) (vgl. §5 Corona VO) Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres müssen ebenfalls keinen Testnachweis vorlegen.

Asymptomatische Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, ist ein negativer Antigen-Testnachweis ausreichend. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Asymptomatische Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, noch nicht eingeschult sind oder als Schülerin oder Schüler an regelmäßigen Testungen teilnehmen, ist der Zutritt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten stets gestattet.

**Der Veranstalter ist zur Überprüfung dieser Nachweise verpflichtet (§ 6 CoronaVO).**

Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen trotz Zutrittsbeschränkungen auch ohne Testnachweis gestattet.

## **Dokumentationspflicht**

Die **Daten der Sportler werden erhoben** und 30 Tage aufbewahrt (gemäß § 7 CoronaVO). Dabei werden mittels Kontaktdatenerhebungsbogen (siehe Anhang) Vor-/Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben. Dabei bestätigen die Sportler auch ihre Symptomfreiheit, geben die Nachweisform des 3G-Nachweises an und akzeptieren mit ihrer Unterschrift das Regelwerk, sowie das Hygienekonzept.

## **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen den Versammlungsraum nicht betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

## **Laufwege**

Um Begegnungen auf den Laufwegen so gut wie möglich zu reduzieren, wird die Sporthalle über den Vereinszugang betreten und über den Schulzugang verlassen.

# Hygienekonzept der TTG Furtwangen Schönenbach zur Durchführung des Trainingsbetriebs in Schönenbach ab dem 17.09.2021

Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt.

## Verantwortliche Person

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte Jennifer Faller zuständig. Insbesondere die Prüfung und Dokumentation der Test-Nachweise wird sorgfältig durchzuführen. Sollte die Verantwortliche Person verhindert sein, findet das Training nur statt, wenn eine entsprechende Vertretung mit Jennifer Faller abgestimmt wurde.

Furtwangen, 17.09.2021



---

Unterschrift für den Vorstand, Jan Fessler, 1. Vorsitzender